

SCHULORDNUNG der IGS Moormerland

Ich trage zu einem respektvollen Umgang im Schulalltag bei.

Dabei achte ich darauf, ...

- niemanden durch Verhalten, Sprache oder Kleidung zu diskriminieren.
- höfliche Verhaltensweisen anzuwenden.
- jeden so zu akzeptieren, wie sie oder er ist.
- jeden so zu behandeln, wie auch ich behandelt werden möchte.
- indiskrete Kleidung zu vermeiden und trage keine Kleidung mit gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Aufschriften und Motiven.

Ich setze mich für ein friedliches Miteinander ein. Streit und Konflikte löse ich sachlich und gewaltfrei.

Dabei achte ich darauf, ...

- Ich-Botschaften zu formulieren.
- körperlichen Abstand zu halten.

Dabei vermeide ich ...

- körperliche und verbale Gewalt.
- provokatives oder aggressives Verhalten.

Ich trage zu einer effektiven Unterrichtszeit bei.

Ich komme pünktlich mit allen Materialien zum Unterricht.

Ich beteilige mich ohne zu stören.

Ich spreche nicht unaufgefordert.

Ich erledige meine Aufgaben gewissenhaft bis zur nächsten Stunde.

Ich kümmere mich selbstständig um verpasste Unterrichtsinhalte.

Ich suche mir geeignete Hilfe, wenn ich etwas nicht verstehe, ohne andere zu stören.

Ich bleibe sauber.

Ich achte darauf, die Räumlichkeiten und Toiletten sauber zu halten.

Ich vermeide unnötigen Müll.

Ich entsorge Müll ordnungsgemäß.

Ich führe meine Ordnungsdienste gewissenhaft aus.

Ich trage zu einem sicheren Schulleben bei.

Ich verlasse das Schulgelände während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis.

Ich beachte folgende Pausenregeln:

- Ich spiele nur auf den ausgewiesenen Flächen mit dem Ball.
- Ich darf nur als Schüler*innen der Jahrgänge 5-7 die Spielgeräte nutzen.
- Ich betrete den Wall nicht.
- Ich schütze naturbelassene Flächen des Schulgeländes.

Ich achte im Schulalltag auf eine gesundheitsbewusste Lebensweise.

Dabei achte ich ...

- auf vollwertige Produkte, Gemüse und Obst.
- darauf, dass Kaffee-Getränke erst ab Jahrgang 10 konsumiert werden dürfen.
- darauf, dass Energydrinks erst ab Jahrgang 11 innerhalb des Oberstufentraktes erlaubt sind.

Dabei vermeide ich ...

- zuckerhaltige Getränke.
- Süßigkeiten in großen Mengen.
- koffeinhaltige Getränke in den Jahrgängen 5-9.
- Energydrinks in den Jahrgängen 5-10.

Ich nutze das vielfältige Bewegungsangebot der Schule.

Ich verwende mobile Endgeräte verantwortungsvoll und dem Datenschutz gemäß.

Auf dem Schulgelände nutze ich digitale Endgeräte nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.

Von dieser Regelung sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufe innerhalb des Oberstufentraktes ausgeschlossen. Ich respektiere das Recht am eigenen Bild, indem ich nur im Auftrage der Lehrkraft Fotos, Videos und Tonaufnahmen mache und/oder veröffentliche.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge einer Änderung der Gesetzeslage oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist diese Schulordnung Lücken auf, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Schulordnung davon unberührt und gültig.

Diese Schulordnung tritt mit Beschluss vom 15.03.2023 unmittelbar in Kraft.